



TENNISVERBAND MITTEL RHEIN E. V.

Leistungsklassenordnung (LKO)

(entsprechend den DTB Richtlinien 01.12.2009)

Präambel

1. Die Leistungsklassenordnung (LKO) des Tennisverbandes Mittelrhein (TVM) betrifft Leistungsklassen - Einzel (LK 1 – LK 23) im Erwachsenenbereich.
2. Erfasst werden alle Ergebnisse von Mannschaftsmeisterschaften und offiziellen Turnieren.
3. Sie gilt für Spieler und Spielerinnen, die Mitglied eines Vereins des TVM sind und an den Wettbewerben des DTB und des TVM einschließlich der Bezirke und Kreise teilnehmen.
4. Sofern die LKO nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, gilt sie sowohl für Spielerinnen als auch für Spieler in allen Altersklassen.
5. Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamt – LK - Einstufung, in der alle Altersklassen vertreten sind.

§ 1 Allgemeiner Teil

1. Die LK- Einstufung wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt stets für den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.
2. In die LK-Einstufung fließen nur Ergebnisse von Siegen ein, die in offiziellen Wettbewerben erspielt werden. Dazu zählen Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse der Bezirke), Turniere mit Ranglistenwertung für den DTB und offizielle Turniere auf Verbands- Bezirks- und Kreisebene mit LK-Wertung.

§ 2 Leistungsklassen

Die LK-Einstufung ist in insgesamt 23 Leistungsklassen eingeteilt. In der LK 1 befinden sich nur Damen und Herren, die in der zum 30.09. jd. Jahres berechneten Jahresrangliste des DTB geführt werden. (s. auch § 6.3)

§ 3 Punktwerte

Bei Siegen können folgende Punkte zur Einstufung in Leistungsklassen erzielt werden. W. O.-Siege können nur gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel beendet wurde.

1. Siege gegen Spieler, die in der LK - Einstufung geführt werden:

Siege	Punkte
Gegen Spieler, die 2 LK höher eingestuft sind	150
Gegen Spieler, die 1 LK höher eingestuft sind	100
Gegen Spieler, die in der gleichen LK eingestuft sind	50
Gegen Spieler, die 1 LK tiefer eingestuft sind	30
Gegen Spieler, die 2 LK tiefer eingestuft sind	15
Gegen Spieler, die 3 LK tiefer eingestuft sind	10
Gegen Spieler, die 4 und mehr LK tiefer eingestuft sind	5

2. Siege gegen Spieler, die nicht in der LK - Einstufung geführt werden.
 - 2.1 Spieler mit LK und Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste gegen Spieler ohne DTB-Rangliste

wie ein Sieg gegen 2 LK tiefer eingestufte Spieler	15 Punkte
gegen Spieler mit DTB-Rangliste	
wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler	50 Punkte
 - 2.2 Spieler mit LK und keiner Position auf der jeweils gültigen DTB-Rangliste gegen Spieler ohne DTB-Rangliste

wie ein Sieg gegen gleiche LK eingestufte Spieler	50 Punkte
gegen Spieler mit DTB-Rangliste	
wie ein Sieg gegen 2 LK höher eingestufte Spieler	150 Punkte

Für Jugendliche zählen nur die Ergebnisse im Erwachsenenbereich.

§ 4 Bonus- und Maluspunkte

1. Mannschaftswettbewerbe
 - 1.1 Bei Mannschaftswettbewerben (Sommer und Winter) erhält der Spieler für die LK-Einstufung Einzel bei einem Sieg im Einzel 10 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) und zusätzlich 10 Bonuspunkte für einen Sieg im Doppel (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gut geschrieben.
 - 1.2 Tritt ein Spieler zu einem Mannschaftswettkampf nicht an oder ist nicht anwesend, erhält sein Gegner nur 10 Bonuspunkte. Voraussetzung ist, dass die Begegnung der beiden Mannschaften stattgefunden hat.
 - 1.3 Spiele gegen Mannschaften, die nicht angetreten sind, bleiben ohne LK-Wertung und Bonuspunkte.
2. Turniere
 - 2.1 Für die Teilnahme an Verbandsmeisterschaften werden pro Teilnahme 25 und bei Bezirksmeisterschaften 15 Bonuspunkte (pro Spieljahr maximal 65 Punkte) vergeben.
 - 2.2 Bei Nichtantreten des Gegners erhält der anwesende Spieler 10 Bonuspunkte.
 - 2.3 Nichtangetretene Spieler werden mit 40 Maluspunkten belastet. Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Davon ausgenommen sind Spieler, die in Folge von Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten können. Die Spieler sind verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb von 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierveranstalter vorzulegen. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau : „o. Sp. Attest“. Das Attest ist auf Aufforderung der TVM - Geschäftsstelle vorzulegen.

§ 5 Auf- und Abstieg sowie Verbleib

Zum 1.10. des Jahres erfolgt die Neuberechnung der Leistungsklassen, nach der der Spieler in seiner Leistungsklasse verbleibt, auf- oder absteigt.

1. Aufstieg

Für den **Aufstieg** in eine bessere Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 1.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 1.2 - 1.5 zu erfüllen.

1.1 Erforderliche Punktzahlen für den Aufstieg in eine bessere Leistungsklasse:

Aufstieg	Erforderliche Punktzahl
Um 5 LK	1500 oder mehr
Um 4 LK	1110 bis 1499
Um 3 LK	750 bis 1109
Um 2 LK	500 bis 749
Um 1 LK	250 bis 499

- 1.2 Ein Spieler kann in die LK 2 bis einschließlich 6 nur aufsteigen, wenn er mindestens drei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
- 1.3 Ein Spieler kann in die LK 7 bis einschließlich 14 nur aufsteigen, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat.
- 1.4 Ein Spieler kann in die LK 15 bis einschließlich 19 nur aufsteigen, wenn er mindestens einen Sieg gegen Spieler der möglichen neuen oder besseren LK erzielt hat
- 1.5 Der Aufstieg in die Leistungsklassen 20 bis einschließlich 22 erfolgt ausschließlich auf Basis der erforderlichen Punktzahl.

2. Verbleib

Für den **Verbleib** in einer Leistungsklasse sind neben dem Erreichen der erforderlichen Punktzahlen gem. 2.1 zusätzlich die Voraussetzungen gem. 2.2 – 2.3 zu erfüllen.

- 2.1 Erforderliche Punktzahlen: 80 bis 249 Punkte.
- 2.2 Ein Spieler verbleibt in der LK 2 bis einschließlich 12, wenn er mindestens zwei Siege gegen Spieler der gleichen oder besseren LK erzielt hat.
- 2.3 Ein Spieler verbleibt in der LK 13 bis einschließlich 19, wenn er mindestens einen Sieg gegen einen Spieler erzielt hat, der sich in der gleichen oder besseren LK befindet.

3. Abstieg

- 3.1 Hat ein Spieler zwar die erforderliche Punktzahl aber nicht die erforderliche Anzahl an Mindestsiegen zum Verbleib, steigt er um eine LK ab. (Ausnahme siehe 1.5).
- 3.2 Ein **Abstieg** aus der bisherigen Leistungsklasse erfolgt außerdem grundsätzlich bei folgenden Punktzahlen:

Abstieg	Erspielte Punktzahl
Um 1 LK	30 bis 79
Um 2 LK	Bis 29

§ 6 Ergebniserfassung und LK- Einstufungserstellung

1. Die Ergebnisse der Spieler in den verschiedenen Alterskonkurrenzen werden automatisch erfasst und zentral gerechnet.

Ausnahme: Spiele von Jugendlichen in Jugendwettbewerben werden nicht gewertet.

2. Bei Spielen außerhalb des Gültigkeitsbereiches dieser LKO müssen durch den Spieler von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus, die in der Wertung für die LK berücksichtigt werden sollen bis spätestens 3 Wochen nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September der TVM - Geschäftsstelle vorgelegt werden. Es werden nur die offiziellen Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben auch ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenposition des Gegners beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.
3. Damen und Herren, die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, werden der LK 1 zugeordnet. Bei Verlust der DTB-Ranglistenposition erhält der Spieler seine gerechnete Leistungsklasse.
4. Bei Jugendlichen und Senioren, die in der jeweils gültigen Jahresrangliste des Deutschen Tennis Bundes vom 30. September geführt werden, wird die LK durch den Vorstand Leistungs- bzw. Senioren- bzw. Jugendsport angepasst (Gilt im Jugendbereich nur für die Positionen 1-20 (weiblich) und 1-40 (männlich) der jahrgangsübergreifenden Rangliste; Alle anderen Änderungen bedürfen einer gesonderten Antragstellung durch den Verein).

§ 7 Festschreibung der LK – Position

1. Ein Spieler kann einen Antrag auf Festschreibung seiner LK- Position für das kommende Spieljahr stellen. Der vom Spieler unterschriebene Festschreibungsantrag muss, mit beigefügter Begründung bis spätestens **30. September** an die zuständige Geschäftsstelle fristgerecht eingereicht werden.
2. Hat der Spieler mehr als ein LK- relevantes Einzel im laufenden Spieljahr ausgetragen, ist eine Festschreibung nicht mehr möglich. Doppelspiele bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren sind davon ausgenommen.
3. Eine Festschreibung kann nur in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und aufgrund längerer berufsbedingter oder schulischer Abwesenheit erfolgen. Festschreibungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.

§ 8 Einstufungen

1. Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Bei neu hinzu kommenden Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs dieser LKO und bei Spielern, die erstmals oder nach einer zwei- oder mehrjährige Spielpause wieder am Spielbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag durch den Vereinssportwart (formlos) beim zuständigen Vorstand Leistungssport bzw. Seniorensport eine Einstufung erfolgen.
2. Bei Vereinswechsel oder Altersklassenwechsel bleibt grundsätzlich die LK bestehen, es sei denn, der zuständige Vereinssportwart begründet einen Antrag auf Neueinstufung. Über die Neueinstufung entscheiden je nach Altersklasse Vorstand Leistungssport oder Vorstand Senioren- und Breitensport.
3. Ohne Genehmigung können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.

§ 9 Mannschaftsaufstellung

Es gilt § 13 Abs. 4 der Wettspielordnung des Tennisverbandes Mittelrhein mit der Maßgabe dass:

1. Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden können.
2. Die vom Verein festgelegte Reihenfolge dann für den gesamten Wettbewerb in einem Spieljahr Gültigkeit hat

§ 10 Korrekturanspruch

Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01. Oktober eines jeden Jahres können Korrekturen wegen fehlender oder falscher Ergebnisse bis 4 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Entwurfs der LK - Einstufungen bei der TVM - Geschäftsstelle beantragt werden. Später eingehende Korrekturanträge werden nicht berücksichtigt.

§ 11 Zuständigkeiten

Bei allen Streitfragen, die sich aus den LK – Einstufungen ergeben, entscheiden je nach Altersklasse Vorstand Leistungssport oder Vorstand Senioren- und Breitensport.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe Einspruch beim Sportausschuss des TVM (über die Geschäftsstelle) schriftlich eingelegt werden. Mit Einlegung dieses Einspruchs ist eine Gebühr von 100.-- € zu entrichten.

§ 12 Änderung der LK - Ordnung

Änderungen dieser LKO beschließt der Vorstand des TVM auf Vorschlag des Sportausschusses.

April 2010

Dr. Friedhelm Kettner
(Vorstand Leistungssport)

Arno Reker
(Vorstand Freizeit- und
Senioren-sport)